

Abweichende Verwaltungsvorschriften zur Deckung der Bedarfe von Sicherheitsbehörden bei Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen, welche unmittelbar der Zivilen Verteidigung, der inneren Sicherheit, dem Katastrophenschutz oder Nachrichtendienstlichen Zwecken dienen

Geltungsdauer:

1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2035

Ziel

Erleichterungen für die Vergabe öffentlicher

- Lieferaufträge
- Dienstleistungsaufträge
- Bauaufträge

unterhalb der EU-Schwellenwerte

Voraussetzung

Die Leistungen dienen unmittelbar

- der zivilen Verteidigung
- der inneren Sicherheit
- dem Katastrophenschutz oder
- nachrichtendienstlicher Tätigkeiten

Geltungsbereich

- Bundesnachrichtendienst
- Bundeskriminalamt
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundespolizei
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (für den Digitalfunk BOS)
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
- Zollverwaltung
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Abweichend von § 14 UVgO

- Direktaufträge bis zu einem Auftragswert (ohne USt), der den Schwellenwert nach § 106 Abs. 2 GWB nicht erreicht

Baufträge

Abweichend von § 3a Abs. 1 Satz 1 VOB/A Teil A

- Freie Wahl des Vergabeverfahrens:
 - Öffentliche Ausschreibung
 - Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne TW
 - freihändige Vergabe

Abweichend von § 3a Abs. 4 VOB/A Teil A

- Direktaufträge bis zu einem Auftragswert von 1 Mio. Euro (ohne USt)

Grundsätze

- Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Beachtung der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung
- Beachtung der Grundregeln und allgemeinen Grundsätze des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Binnenmarktrelevanz)